

MIETER HELFEN MIETERN

Frankfurt e.V.



An die
Lokalredaktion

Große Friedberger Straße 16-20
60313 Frankfurt am Main
Tel.: (069) 28 35 48
Fax: (069) 29 63 30
post@mhm-ffm.de
www.mhm-ffm.de

14.08.2004

ABG FRANKFURT HOLDING - Mieter in Hochstadt rüsten sich gegen Auswirkungen des bevorstehenden Verkaufs ihrer Wohnungen Zweite Mieterversammlung zur Siedlung Maulbeerweg am 20. August

Mit unserer Pressemitteilung vom 13. Juli hatten wir Sie über den geplanten Eigentümerwechsel der WOHNHEIM-Blöcke in Maintal informiert. Am 16. Juli fand auf Einladung des DGB-Maintal eine Mieterversammlung statt, die mit mehr als der Hälfte der ca. 100 betroffenen Haushalte überraschend gut besucht war. Die Mieter baten um eine baldige weitere Versammlung. Diese findet nun am Freitag, dem 20. August, um 20 Uhr im Saal der Gaststätte STROHL statt (Einladung des DGB-Maintal anbei).

Die Hauptfragen der ersten Versammlung waren:

- Warum werden wir jetzt nach Jahrzehnten verkauft? Die ganze Zeit haben wir die Miete gezahlt, obwohl nichts gemacht wurde.
- Müssen wir damit rechnen, dass die Wohnungen als Eigentumswohnungen verkauft werden?
- Eigentumswechsel (Wer ist wann Vermieter?)
- Sozialbindung (Auslauf, vorzeitige Rückzahlung der öffentlichen Darlehen, Mieterhöhungen)
- Modernisierung (Zeitrahen, Duldung, Belästigungen, Mieterhöhung)
- Wohnungsbesichtigungen durch Kaufinteressenten
- Kündigungsschutz

Große Erleichterung fand die zum Zeitpunkt der Versammlung brandaktuelle Information, dass Maintal auch weiterhin zu den Kommunen gehört, in denen Mieter nach Umwandlung ihrer Wohnung ab dem erstmaligen Verkauf als Eigentumswohnung 10 Jahre vor Eigenbedarfskündigungen geschützt sind. Zunächst war Maintal durch die CDU-Landesregierung von der Schutzliste gestrichen worden. Begründung: Der Magistrat habe den Kündigungsschutz nicht beantragt. Erst auf öffentlichen Druck durch den DGB-Maintal, die betroffenen Mieter und MIETER HELFEN MIETERN – u.a. über die Maintaler Presse – beantragte der Magistrat den Schutz. Die Landesregierung gab dem Antrag umgehend statt.

(Nach Gesetz soll die Landesregierung die geschützten Kommunen allerdings nach objektiven Kriterien der lokalen Wohnraumversorgung und nicht nach „Antragslage“ festlegen.)

Jürgen Lutz